



Antrag AN 004/2014/14-19
Status: öffentlich
Datum: 19.08.2014

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Auftrag an die Verwaltung zur baulichen Veränderung L 336/Ecke Köpenicker Allee

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.09.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, der Gemeindeverwaltung den Auftrag zu erteilen, bauliche Veränderungen durch die Landesregierung zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes der L 336/Ecke Köpenicker Allee in 15366 Hoppegarten zu erwirken sowie bis dahin Sofortmaßnahmen zu veranlassen.

Sachverhalt:

An der Kreuzung Köpenicker Allee (Ortsverbindungsstraße) Ecke Friedrichshagener Chaussee (Landesstraße 336) kommt es seit vielen Jahren zu Verkehrsunfällen.

Die Vorfahrtssituation führt oft zu Fehleinschätzungen der Verkehrsteilnehmer. Besonders problematisch stellen sich die Zeiten des Berufsverkehrs morgens und am späten Nachmittag mit angestautem Verkehr dar. Für diesen Kreuzungspunkt zu hohe Geschwindigkeiten sowie schlechte Sicht für Fußgänger und Radfahrer, als auch zu späte Wahrnehmung von Fußgängern und Radfahrern von Autofahrern führen oft zu Gefahrensituationen. Fußgänger und Radfahrer müssen die stark befahrene Friedrichshagener Chaussee (L 336) am dort unterbrochenen Fuß-/Radweg queren (siehe Abb. 65, ARGUS Verkehrskonzept von Februar 2012).

Die vom Straßenverkehrsamt getroffene Aussage, wonach o. g. Knotenpunkt nicht zu den Unfallschwerpunkten gehört, ist unzutreffend. Vermutlich wurden diese Unfälle versehentlich der Position „Kurvenbereich Friedrichshagener Chaussee“ zugeordnet. Aktueller Beleg für diese Einschätzung ist ein Verkehrsunfall am 21. Mai 2014, bei dem ein 12-jähriges Mädchen (Radfahrerin) von einem PkW erfasst und schwer verletzt wurde. Als innerörtlicher Schulweg stellt dieser Kreuzungspunkt ein schwerwiegendes Problem für die Schüler aus Waldesruh dar, die die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen in Hoppegarten und Neuenhagen besuchen.

Ein sicheres Queren auch bei hohem Verkehrsaufkommen muss für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht werden.

An Maßnahmen zur Entschärfung der Situation sind denkbar:

- **Sofortmaßnahme** – Senken der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Kreuzungsbereich verbunden mit Warnhinweisen „Achtung Fußgänger“

Bauliche Veränderungen aufgrund des ARGUS Verkehrskonzeptes (Stand Februar 2012):

- Bau einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer (Fußgängerlichtsignalanlage) ODER
- Einrichtung eines Kreisverkehrs ODER
- Änderung der Vorfahrt (abbiegende Hauptstraßen sind anerkannte Unfallschwerpunkte).

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion
DIE LINKE
Auszug aus ARGUS Ver-
kehrskonzept
Stand: Februar 2012